

**Auszug aus der Niederschrift
5. Sitzung des Stadtplanungs- und Umweltausschusses vom
08.07.2026**

**4.2.1 Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städ-
teregion Ruhr:**

**Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und
Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Än-
derungsverfahren 58 BO Steinhausstraße / Günnigfelder Straße in Bochum
B/18/0883**

ungeändert vorberaten

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss - berät die Drucksache gegen die Stimme der Linke
Liste-Fraktion mehrheitlich positiv vor.

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung 58 BO Steinhausstraße / Günnigfelder Straße des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.